

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **34 (1952)**

Heft 52

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschenkabonnemente des Schweizer Frauenblattes

zum Vorzugspreis von 5.50
pro Jahresabonnement

gewähren wir nur unseren Abonnentinnen.

Benützen auch Sie den untenstehenden Bestellschein.

Unterzeichnete bestellt ein
**Geschenk-Jahresabonnement
des Schweizer Frauenblattes**

ab _____ bis _____
an Frau Fr. _____

Unterschrift und Adresse des Bestellers

Zum Zwecke der sozialen Hilfe hatten die Mitglieder der Soroptimistinnen bei dieser Gelegenheit dreieinhalbtausend Gulden zusammengebracht, um die Bekämpfung der Kinderlähmung zu unterstützen.

Momentan hat die USA 521 Klubs, die Britische Föderation (inklusive Australien und Neuseeland) 200 Klubs, die Kontinentale Europäische Föderation 200 Klubs, von denen 4 auf die Schweiz kommen: Genf, Lausanne, Zürich und Bern. Auch Österreich, Schweden, Griechenland, die Türkei, Finnland und Deutschland (nach Kriegsende wieder ins Leben gerufen) zählen zu dem «Schweizerbund», der in den letzten vier Jahren als «Slogan» angenommen hatte: «Wir arbeiten für eine Welt wie wir sie wünschen und jetzt «wir arbeiten an der Zukunft».

Es liesse sich noch vieles erzählen, aber die mir zugestandene Spalte ist zu Ende. Die Tages- sowie die Wochenpresse hat dem Jubiläum in Artikeln und Photos alle Aufmerksamkeit geschenkt, die man nur wünschen kann.

W. W. F. D.

Eine Richtigstellung zum Artikel über die Genfer Abstimmung in Nr. 49

Der Berichterstatterin sind in ihrer Wiedergabe des Vortrages von Dr. A. Quinche in Genf einige Ungenauigkeiten unterlaufen, die hiermit von Dr. Quinche richtiggestellt werden:

«Ein Irrtum hat sich in die Wiedergabe meines Vortrages in Genf eingeschlichen (Nr. 49, Schweizer Frauenblatt). Ich habe gesagt: «Im Falle des Todes der Frau erbt der Mann das ganze Frauen-

gut; stirbt aber der Gatte zuerst, so hat die Frau Anspruch auf einen Drittel, die Kinder auf zwei Drittel des Erbes.»

Die Korrespondentin hat das Recht der Nachfolge mit demjenigen der Liquidation des Eheverhältnisses verwechselt. Dr. Quinche erklärt, sie habe in diesem Passus vom Vorschlag, das heisst, von den gemeinsam gemachten Ersparnissen gesprochen. Im Falle der Kinderlosigkeit beim Tode der Frau, fällt der ganze Vorschlag dem Manne zu. Im Gegensatz dazu hat die überlebende Frau im gleichen Falle das Anrecht auf nur ein Drittel des Vorschlags, und muss die bleibenden zwei Drittel mit andern Erben (Geschwister usw.) des Mannes teilen. — Es besteht also eine Ungleichheit in der Teilung des Vorschlags, eine Ungleichheit, welche besonders die kinderlose Witwe trifft. Dr. Quinche hat diese Ungleichheit in ihrem Vortrag als un begründet und ungerechtfertigt bezeichnet.

Das wahre Backrezept

Mit freundlicher Erlaubnis einer Tessiner Tageszeitung, die es ihrerseits einem amerikanischen Blatt entnimmt, geben wir diese humorvolle Wegleitung wieder, als fröhliches Motto in alle vorweihnachtlichen Backbüchern mit kleinen Zuschauern.

Die amerikanische Zeitschrift findet die üblichen Rezepte, wie sie in Kochbüchern und sonstigen Rezepten den Hausfrauen geboten werden, doch herzlich unvollständig zumeist. Als Beispiel grösserer Genauigkeit stellt sie nun ihrerseits folgendes, von ihr erprobtes Backrezept zur Verfügung:

«Der Backofen wird angeheizt und eine Schüssel mit Rührlöffel sowie die erforderlichen Zutaten bereitgestellt. Ein Kuchenblech gebuttert und neun Nüsse geknackt. Jetzt wird der Küchenschiff von allem Spielzeug und dem neuesten Kleinautomodell von Hansjürg befreit. Wenn ihr seine Händchen aus der Mehltüte gefischt und seinen bestäubten Kittel abgeklopft habt, kommen 200 g Mehl sammt der Hefe in die Schüssel. Habt gleich auch den Besen zur Hand, um die Scherben eurer Schüssel zusammenzukehren — die Hansjürg unterdessen hat fallen lassen. Jetzt schaut nach, wer an der Haustür läutet. Wenn ihr dann wieder in die Küche kommt und die Ersatzschüssel — für die soeben zertrümmerte — vor dem erneuten Zugriff von Hansjürg gerettet und seine Händchen nochmals gesäubert habt, nehmt ihr zwei Eier — und gleich noch das Telefon ab. In der Küche ist unterdessen das ausgebutterte Kuchenblech zum Parkplatz von Hansjürgs Auto geworden. Ihr sucht dem Vehikel einen anderen und schaut gleichzeitig nach, was dessen Besitzer treibt. Nun kommen Nüsse, Eier und Hefe in die Schüssel. Auch Hansjürg kommt hereinestürmt. Er entwischt euren Armen und wirft dabei den Tisch um. Putzt also den Boden auf und säubert das noch heil geliebene Küchengerät. Jetzt ruft ihr euren Bäcker an, und bestellt bei ihm den Kuchen.

Und dann legt euch auf's Sofa.»

Uebersetzung R. v. G.

Verein für Pflegekinderhilfe

Neben vielen tüchtigen, fleissigen Schweizer Frauen gibt es überall auch solche, deren Blicke über den eigenen Gartenzaun hinausgehen. Mit sehenden Augen und warmen Herzen nehmen sie teil an der Not des Nächsten. Still und unauffällig fassen sie an. Wachsen ihnen die Arbeit und die finanzielle Beanspruchung über den Kopf, versuchen sie, zuerst ganz schlichtern, auch andere dafür zu gewinnen. So werden sie für ihre Schützlinge zu Bettlerinnen. Eine Menge Hilfsvereine und Vereini sind so entstanden, die ganz im stillen von Mensch zu Mensch segensreich wirken.

Solch ein stiller kleiner Helfer, von dem man wenig hört, ist der Verein für Pflegekinderhilfe in Zürich. Am 22. Oktober 1952 fand seine Jahresversammlung im Glockenhof, Zürich, statt. Aus dem Jahresbericht geht hervor, dass für 48 Kinder 9780.— Franken an Kostgelder geleistet wurden. Auf Weihnachten wurden zudem 42 Pakete verschickt. Aber die weitaus wichtigste Aufgabe ist die, passende und gewissenhafte Pflegeeltern zu finden, die auch den festen Willen haben, die Kinder sorgfältig zu erziehen. Manchmal gelingt es, solche zu finden, die so ein armes Kind unentgeltlich bei sich aufnehmen. Die Vereinigung ist aber auch bereit, ein Kostgeld oder einen Zuschuss daran zu bezahlen. Die Kinder werden regelmässig besucht und stehen unter Schutzaufsicht.

Die Präsidentin, Frau Dr. Bodmer-Simon, entrollte mit warmer Liebe ein Bild nach dem andern von Pflegeeltern und Pflegekindern. Sie durfte viel Schönes und viel Freude erleben. Aber auch Enttäuschungen blieben dem Verein nicht erspart.

Frauen!

Kauft Juventutemarken!

Er sah in schwere Kinderschicksale hinein. Wie gut ist es, dass mütterliche Frauen sich ihrer tatkräftig annehmen!

Der Verein zählt 313 Mitglieder. Möchten Sie auch mithelfen? — Mindestbeitrag im Jahr 3.— Fr. Anmeldungen nimmt entgegen die Präsidentin Frau Dr. Bodmer-Simon, Freiestrasse 36, Zürich 7.

Radiosendungen

28. Dezember 1952 bis 3. Januar 1953
sr. Montag, 29. Dezember, 14 Uhr: «Notiers und probiers», mit den Beiträgen «Kleine Vorschläge. — Backen ist eine Kunst. — Allerlei. — Das Rezept. — Was möchten Sie wissen? — Die drei Wünsche.» — Samstag, 3. Januar, 17.30 Uhr: Die halbe Stunde der berufstätigen Frau: «Der neue Anfang».

Redaktion:

Frau El. Studer-v. Goumoëns, St. Georgenstrasse 68, Winterthur, Tel. (052) 2 68 69

Verlag:

Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Fr. Dr. E. Nägeli, Trolstrasse 28, Winterthur

